



SolarWorld AG: Hochspannung – Von Anlegern, Aktionären und ein wenig Sonnenschein am Ende des Tunnels

Wer die Macht hat, hat das Sagen: Anleger, die ihr Ersparnis in Anleihen der SolarWorld AG angelegt haben, konnten sich schon mit kleinen Beträgen beteiligen. Dieses kann ihnen jetzt zum Verhängnis werden, wenn Großanleger vorpreschen sollten. Warum sich Anleger schon jetzt um ihre Interessen nachhaltig kümmern sollten.

Die Nachricht des Solarunternehmens aus Bonn ist eindeutig: nur mit einem deutlichen Beitrag der Anleger, die sich an den beiden Solaranlagen beteiligt haben, wird sich das Unternehmen wieder auf Kurs bringen lassen. Von einem Einschnitt, den Aktionäre oder sonstige Gläubiger des Unternehmens zu leisten haben, ist in der Ad-hoc-Mitteilung des ehemaligen TecDax-Börsenstars vom 24.01.2013 nichts zu lesen. In der Unternehmensnachricht ist mit keinem Wort von einem geplanten Kapitalschnitt für Aktionäre die Rede oder von einer sonstigen Sanierungsleistung der Kapitalgeber. Ob das seine Ursache darin findet, dass der Vorstandsvorsitzende Frank Asbeck – direkt oder über indirekte Kanäle – etwa 28 % des Kapitals leitet, ist nicht bekannt.

Zu erkennen ist jedenfalls schon eines: Es gibt ein klar ausgemachtes Spannungsfeld zwischen Aktionären, Großgläubigern und den Anlegern, die Anleihen gezeichnet haben. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass spekulativ bei niedrigen Kursen Aktien und Anleihen gekauft werden, so dass sich erneut Machtverhältnisse zu Lasten von Investoren, die bereits zu Beginn die Anleihen gezeichnet haben, ändern könnten.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Gerade für Anleihegläubiger bedeutet diese Gemengelage, gemeinsam ein Kontergewicht zu bilden, damit sie nicht widerstandslos überrannt werden. Da die Möglichkeit besteht, dass die Bedingungen zu Lasten von Anleihegläubigern geändert werden können, lohnt es sich, die Initiative zu ergreifen. Gläubiger sind deshalb schon jetzt aufgerufen, aktiv zu werden und ihre Interessen zu bündeln. Die KANZLEI GÖDDECKE wird die Gläubiger in der wohl zu erwartenden Gläubigerversammlung gemeinschaftlich vertreten; sie informiert registrierte Anleger auch darüber, ob und in welcher Weise sich eine Kündigung der Anleihe lohnt.

Interessierte Anleger können sich kostenfrei registrieren:

[Registrierungsbogen \(pdf\)](#)

Quelle: eigener Bericht

05. Februar 2013 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

SolarWorld AG: Schatten unübersehbar - Euro 550 Mio. Anleihen vor der Gläubigerversammlung
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/Solar_World_AG_Glaebigerversammlung_Schifflage.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Gödecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.